



Sportordnung

**für
Menschen mit
Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung
(geistige Behinderung)**

**Die Sportordnung
der Abteilung Sportschießen
des Deutschen Behindertensportverbandes
und von Special Olympics Deutschland,
ermöglicht Athletinnen und Athleten aller
Leistungsstufen faire und spannende
Wettbewerbe.**



Sportordnung für Menschen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (geistige Behinderung)

Vorwort

Inklusion geht uns alle an.

Im Arbeitsleben, im Alltag und auch in der Freizeit.

Dem Deutschen Behindertensportverband / Abt. Schießsport, und Special Olympics Deutschland liegt es am Herzen, gerade im Sport Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen, um die gemeinsame Begeisterung zu teilen und gemeinsam zu erleben.

Am 25.08.2019 wurde, im Zuge der Deutschen Meisterschaften in München, hierfür der Grundstein gelegt. Einstimmig wurde beschlossen, dass Menschen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (geistige Behinderung), Teil der Sportschützengemeinschaft werden. Wir hoffen natürlich, dass die Landesverbände des Deutschen Schützenbundes nun diesen Beschluss auch sportlich umsetzen. Hiermit geben wir Ihnen nun eine Sportordnung an die Hand, damit Wettbewerbe einheitlich und fair stattfinden können.

Für Hilfe, Fragen und Praxistipps bei der Umsetzung von Inklusion im Schießsport, stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

1. Einleitung

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung innerhalb des organisierten Sports in Deutschland zuständig. Special Olympics Deutschland (SOD) ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Der DBS hat die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland und koordiniert national und international die Klassifizierung von Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger Behinderung, die an internationalen Meisterschaften, an Deutschen Meisterschaften und an Landesmeisterschaften teilnehmen möchten. Special Olympics Deutschland (SOD) koordiniert regional, national und international die Klassifizierung von Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Dabei richtet sich die Klassifizierung laut SOD-Sportkonzept nach dem Leistungsvermögen und nicht nach Art oder Grad der Behinderung.



2. Definition geistige Behinderung

Die Klassifizierungskriterien des DBS orientieren sich an der Definition der geistigen Behinderung der "American Association on Intellectual and Developmental Disability (AAIDD, 2002)". Sie entspricht der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO, ICD-10 und ICF, 2001), und besagt folgendes:

„Geistige Behinderung ist charakterisiert durch eine signifikante Einschränkung im Bereich der geistigen Funktionen und in Bereichen des adaptiven Verhaltens, welche sich in den konzeptionellen, sozialen und praktischen Fähigkeiten widerspiegeln. Die Behinderung manifestiert sich vor dem 18. Lebensjahr“.

3. Klassifizierung

Grundsatz: Die Klassifizierung garantiert jedem Sportler faire und spannende Wettbewerbe. Somit treten nur Athletinnen und Athleten mit vergleichbarem Leistungsniveau gegeneinander an und alle Teilnehmer haben eine faire Chance, eine Medaille zu gewinnen.

DBS: Die Klassifizierung der Sportler mit körperlicher Behinderung findet über die Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes statt.

SOD: Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen und garantiert jedem Sportler faire und spannende Wettbewerbe. Zuerst werden die Sportler nach festgelegten Kriterien (Leistungsvermögen, Alter, Geschlecht) in homogene Leistungsgruppen eingeteilt. Somit treten nur Athleten mit vergleichbarem Leistungsniveau gegeneinander an und alle Teilnehmer haben eine faire Chance, eine Medaille zu gewinnen. Dabei sollte jede Gruppe aus mindestens drei und maximal acht Athleten bestehen. Der Leistungsunterschied in der jeweiligen Leistungsgruppe sollte nicht mehr als 15% betragen.

4. Leistungsvermögen

4.1 Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen und/oder der im Training erbrachten Leistung.

4.2 Der Leistungsunterschied innerhalb der Leistungsgruppe (SH4) ab Landesebene darf nicht mehr als 15% betragen.

4.3 Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportler erlaubt, werden die Leistungsgruppen nach Geschlecht getrennt. An erster Stelle der Einteilung der Leistungsgruppen steht aber das Leistungsvermögen (vgl. 4.2).

4.4 Prinzip des Aufstiegs

- 1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen ab Landesebene müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die durch das Prinzip des Aufstiegs geregelt werden.**
- 2. Regelmäßiges Training ist Voraussetzung, um bei regionalen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen.**
- 3. Jeder Athlet soll sich ein gewisses Maß an Wettbewerbserfahrung aneignen, bevor er für eine Nominierung zur Teilnahme an Landeswettbewerben berücksichtigt werden kann.**
- 4. Somit ist der Start bei einem regionalen Wettbewerb Voraussetzung für die Anmeldung zur Teilnahme an Landes- bzw. Deutschen Meisterschaften.**
- 5. Die beschriebenen Voraussetzungen müssen dabei in derselben Disziplin erfüllt worden sein. Diese sportartspezifische Kontinuität ermöglicht dem Athleten, sich auf die Disziplin einzustellen und sich durch regelmäßige Trainings- und Wettbewerbsteilnahmen stetig zu verbessern.**

5. Leistungsgruppen

5.1 Alle Sportler starten unter der Klassebezeichnung SH4. Startberechtigt sind maximal 8 Athleten oder Athletinnen je Klasse.

- 1. SH4 = Sportler die mehr als 85% der Maximalringzahl erreichen**
- 2. SH4/ 1 = Sportler die weniger als 85% der Maximalringzahl erreichen**
- 3. SH4/ 2 = Sportler die weniger als 75% der Maximalringzahl erreichen**
- 4. SH4/ 3 = Sportler die weniger als 65% der Maximalringzahl erreichen**

5.2 Sportler die nach einer DSB- Startklasse klassifiziert wurden, behalten ihre Klassifizierung, aber fließen nach ihrem Leistungsniveau vollständig mit in die oben genannten Klassen ein.

6.Alter

6.1 Bei der Klasseneinteilung sollte folgende Einteilung vorgenommen werden.

Klasse	Alter	Gewehr	Pistole
Schülerklasse	8-11 Jahre	Auflage	Auflage
Jugendklasse	12-15 Jahre	Federbock 25mm	Auflage
Juniorenklasse	16-21 Jahre	Federbock 35mm	Auflage
Herren/Damen	22-29 Jahre	Federbock 35mm	Auflage
Senioren	30 und älter	Federbock 35mm	Auflage

Bei Special Olympics Wettbewerben erfolgt die Einteilung grundsätzlich über die Leistungsklassifizierung, diese steht über der Einteilung nach Geschlecht und/oder Alter.

7.Wettkämpfe

7.1 Alle Wettkämpfe finden ausschließlich mit Lichtpunktgewehren statt. Die Schießentfernung beträgt 10 m.

7.1.1 Offizielle Wettkämpfe finden ausschließlich mit Lichtpunktgewehren in Verbindung mit einem Federbock ab der Jugendklasse statt.

7.1.2 Bei Wettkämpfen mit der Lichtpistole wird ein Auflagegeständer verwendet.

7.1.3 Anschlagsart bei Gewehr und Pistole ist Auflage. Es gelten die Regeln der DSB Sportordnung. (Teil 9, 9.7.1 / Teil 9, 9.8.1)

7.1.4 Schießbekleidung ist erlaubt. Für die Bekleidung des Athleten ab der Jugendklasse, gelten die Vorschriften der DSB Sportordnung. (DSB Teil 1 Gewehr, 1.2. Bekleidung / DSB Teil 2 Pistole, 2.2. Bekleidung).

7.1.5 Gewehr/Pistole

1. Es dürfen nur Gewehre und Pistolen der Laserklasse 1 und 2 verwendet werden.
2. Die Schäftung muss der DSB Sportordnung folgen.
3. Anbauteile die nicht der DSB Sportordnung entsprechen sind nicht erlaubt.

7.1.6 Visierung Gewehr

1. Zielfernrohre dürfen nicht benutzt werden.
2. Der Schütze darf Korrekturgläser (z. B. Brille, Schießbrille usw.) verwenden.
3. Linsen mit Vergrößerung dürfen ab der Seniorenklasse verwendet werden.
4. Lichtfilter (Farbfilter) dürfen am Korn und/oder Diopter montiert sein.
5. Ein Visier mit Prismen- oder Spiegelvorrichtung darf nur von Schützen benutzt werden, die von der rechten Schulter aus schießen, aber mit dem linken Auge zielen oder umgekehrt.

7.1.7 Visierung Pistole

1. Es ist nur eine offene Visierung erlaubt.
2. Hilfsmittel jeglicher Art sind nicht zugelassen.

7.2. Meisterschaften ab Landesebene sollten auf einheitlichen Lichtpunkt-Systemen stattfinden. Bevorzug werden hier Systeme mit UIPM Codierung.

7.3. Hilfestellungen während des Wettkampfes durch einen Betreuer sind erlaubt.

7.4. Sportler mit einer Klassifizierung des DSB, behalten Ihre Hilfsmittel.

7.5 Es gelten folgende Schusszahlen und Zeiten für Offizielle Wettkämpfe.

Klasse	Schusszahl	Probezeit	Wettkampfzeit
Schülerklasse	20	-	Gesamt 40 min.
Jugendklasse	30	15	40 min.
Ab Juniorenklasse	40	15	50 min.

7.6 Gewertet werden ganze Ringe im Wettkampf.

7.6.1 (DSB) Bei Ergebnisgleichheit nach dem Endkampf schießen die ergebnisgleichen Schützen sofort einen Stechschuss nach Ansage in 75 Sekunden. Ist die Ergebnisgleichheit dann noch nicht gebrochen, so liegt das bessere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des Stechschusses vom Mittelpunkt der Scheibe. Ein Probeschießen findet nicht statt.



8. Teamwettbewerbe

Special Olympics Unified Sports®

Ob in Mannschafts- oder Individualsportarten - SOD bietet in verschiedenen Sportarten die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne geistige Behinderung (werden als „Partner“ bezeichnet) gemeinsam Sport treiben. Die Regeln und Richtlinien der Unified Sports® Arten bezüglich Alters- und Leistungseinteilung garantieren, dass alle Sportler eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrer Mannschaft spielen können. Unter der Anleitung ausgebildeter Trainer können die Teilnehmer ihre sportlichen Begabungen entwickeln und sich auf das Training auch in öffentlichen Sportvereinen vorbereiten.

SOD bietet ein breites Spektrum an Unified Sports®-Arten, von Teamsportarten wie Fußball oder Basketball über Rückschlagspiele wie Tennis oder Tischtennis bis hin zu Einzelsportarten wie Leichtathletik oder Schwimmen. Das Special Olympics Unified Sports®-Konzept ist in jeder Sportart umsetzbar.

Dabei unterscheidet Special Olympics die folgenden drei Ansätze, um jedem seiner Athleten und Partner die Möglichkeit zu geben, sich gemäß seiner Interessen und Möglichkeiten am Unified Sports®-Programm zu beteiligen:

1. der wettbewerbsorientierte Ansatz kommt bei offiziellen SO-Veranstaltungen zum Einsatz und konzentriert sich auf Athleten und Partner mit annähernd gleichem Alter und Leistungsniveau. Das regelmäßige Training dient in erster Linie der Vorbereitung auf Special Olympics-Wettbewerbe, die angewendeten Regeln orientieren sich sehr stark an denen des Fachverbandes.
2. der entwicklungsorientierte Ansatz bringt Athleten und Partner mit unterschiedlichem Leistungsniveau zusammen mit dem Ziel, dass die leistungsschwächeren Sportler von den stärkeren Sportlern profitieren und lernen. Das Regelwerk kann angepasst werden, um eine Dominanz der leistungsstarken Sportler innerhalb eines Teams zu verhindern.
3. beim freizeitorientierten Ansatz liegt der Fokus weniger auf der Vorbereitung auf einen Wettbewerb, vielmehr steht das gemeinsame Sporttreiben im Vordergrund. Einer Mannschaft sollten mindestens 25% Athleten angehören, Alters- und Leistungsunterschiede spielen keine Rolle.

Andreas Baucke

Abt. Schießsport/ Deutscher Behindertensportverband e.V.



Folgende Quellen wurden zur Erstellung dieser Sportordnung genutzt:

Sportordnung Deutscher Schützenbund e.V.

Klassifizierungsskala Deutscher Behindertensportverband e.V.

Sportkonzept von Special Olympics Deutschland

Special Olympics Unified Sports® Konzept

Erstellt und zusammengefasst durch Andreas Baucke, in Zusammenarbeit mit Tom Hauthal (SOD).

